

# 21.06.00

## TEIL A PLANZEICHNUNG M. 1: 500



**Amtlicher Lageplan**  
 Gemeinde : Moisling  
 Flur : 4  
 Flurstueck : 110/ 2(tlw.), 110/ 7 bis 110/ 9  
 Massstab : 1:500  
 Dipl.-Ing. D. Ruwoldt \* Dipl.- Ing. D. Brüning  
 öffentlich bestellte Vermessungsingenieure  
 Göhler Straße 21  
 23758 Oldenburg i.H.  
 Tel.: 04361/62770  
 Fax: 04361/62770  
 Antrags- Nr. : 03042  
 Datum : 24.02.2003  
 gefertigt nach örtlicher Vermessung und Katasterunterlagen  
 Die Höhenangaben sind örtlich und beziehen sich auf den Schacht.

planung: blank.  
 architektur stadtplanung landespflege verkehrswesen  
 regionalplanung umweltschutz  
 Waldstraße 5 23701 Eutin Tel. (04521) 798811 Fax: (04521) 798810  
 email: eutin@planung-blanc.de

## TEIL B TEXT SIEHE ANLAGE

### ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1, BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)

Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16-21 BauNVO)

- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschossflächenzahl
- III als Höchstgrenze
- > 30° Dachneigung

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- ▲ nur Einzelhäuser zulässig
- o offene Bauweise
- a abweichende Bauweise
- Baugrenze
- Baulinie

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Fußgängerbereich
- ▼ Einfahrtbereich

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 i.V.m. Nr. 20 BauGB)

- Ⓡ Regenrückhaltebecken

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

- Fläche für Aufschüttungen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Anpflanzen z.B. Bäume
- Erhaltung von Bäumen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Abgrenzung unterschiedlicher Dachformen (siehe auch textliche Festsetzungen Punkt 2, 3)
- SD Satteldach (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 92 LBO)
- FD Flachdach (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 92 LBO)
- Firstrichtung

### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

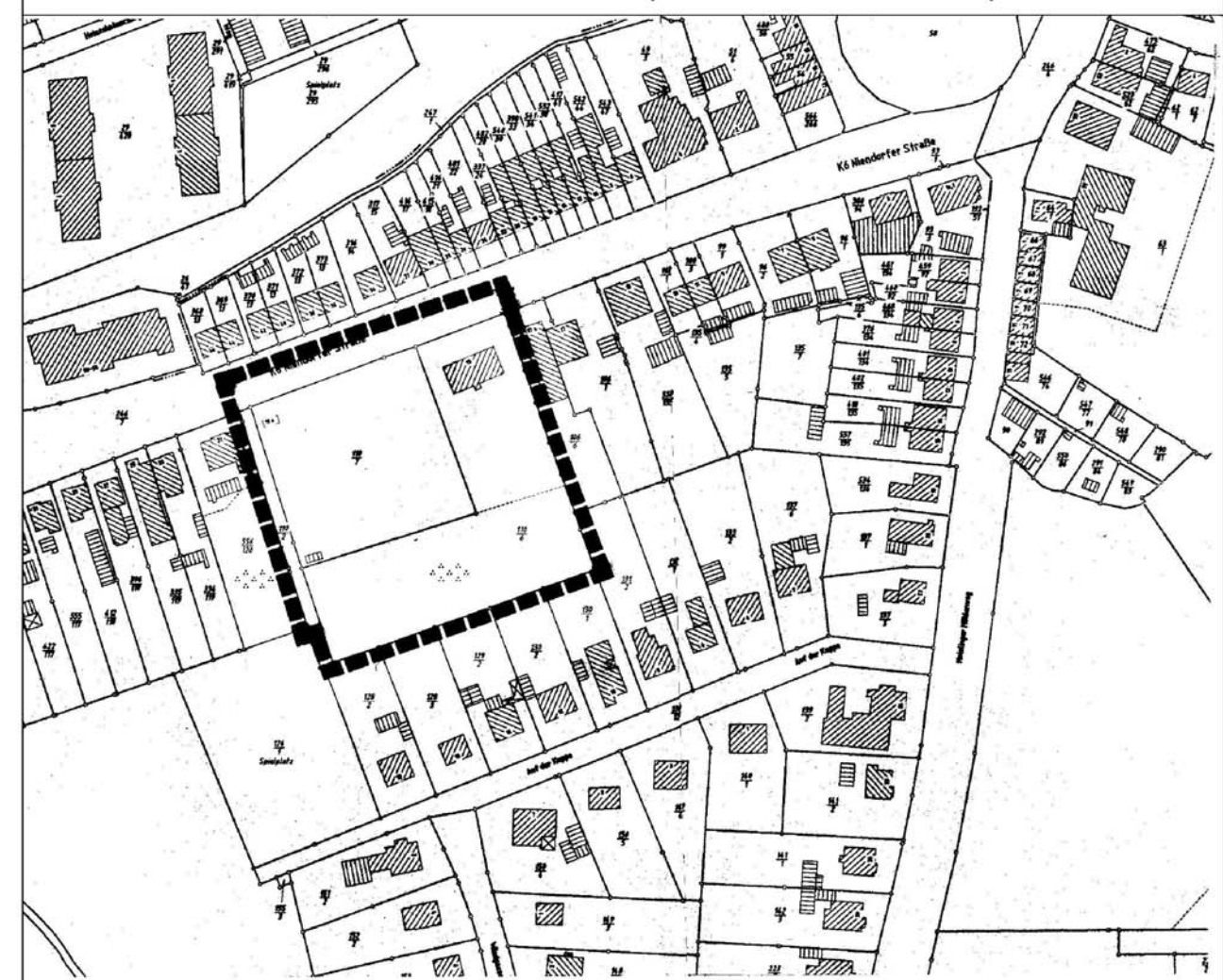
- Flurstücksgrenze
- Baukörper
- 100.00 Die Höhenangaben sind örtlich und beziehen sich auf den Schacht
- Wohngebäude
- Nutzgebäude
- Mauer
- ⊗ Schachtdeckel
- 35.12 Höhenpunkt
- Zaun
- Regeneinlauf
- Baum
- Hecke
- ☀ Straßenlampe
- ☁ Buschwerk
- in Aussicht genommene Größe des Regenrückhaltebeckens

## VERFAHRENSVERMERKE

		Lübeck, 28.06.2004
1 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom 28.08.2003 bis einschließlich 11.09.2003 durchgeführt worden.		Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen Bereich Stadtplanung
2 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.09.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	Im Auftrag	Im Auftrag
3 Der Bauausschuss hat am 15.12.2003 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.	L. S.	gez. Boden Franz-Peter Boden Bausenator
4 Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.01.2004 bis zum 06.02.2004 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich und zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23.12.2003 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.		gez. Schreiner Martin Schreiner
6 Der katasteramtliche Bestand am 24.06.2004 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.	L. S.	Lübeck, 24.06.2004 Katasteramt gez. i.V. Wohlleber
7 Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.04.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.		Lübeck, 28.06.2004 Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen Bereich Stadtplanung
8 Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 29.04.2004 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde durch (einfachen) Beschluss gebilligt.	L. S.	gez. Schreiner Martin Schreiner
9 Aufarbeitung Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.	L. S.	Lübeck, 01.07.2004 Der Bürgermeister gez. Saxe
10 Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit ihm am 07.07.04 in Kraft getreten.	L. S.	Lübeck, 08.07.2004 Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen Bereich Stadtplanung gez. Schreiner Martin Schreiner

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 9 (4) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 29.04.2004 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.06.00 - Niendorfer Straße / Moisling (Altenpflegeheim) - , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

### Stand des Verfahrens: SATZUNGSBESCHLUSS SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 21.06.00 - NIENDORFER STRASSE/ MOISLING (ALTENPFLEGEHEIM) -



Hansestadt LÜBECK  
 Der Bürgermeister  
 Fachbereich Planen und Bauen  
 Bereich Stadtplanung

